

Fragen an ...



Foto: TÜV SÜD

Thomas Sieber, Technischer Leiter der Überwachungsorganisation bei TÜV SÜD Auto Service

Was ist problematisch an der derzeitigen Regelung der Gasanlagenprüfung?

Die Herausnahme der G607-Prüfung aus der HU schafft eine Situation, die teilweise zu Irritationen führt – bei Kunden und bei Prüfern. Denn im Rahmen der HU muss der Prüfer ja nach wie vor den Untersuchungspunkt Heizanlage und Dichtheit einer Kraftstoffanlage berücksichtigen. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass diese beiden Prüfungen ebenfalls entfallen. Wenn im Wohnmobil oder im Wohnanhänger eine Heizung verbaut ist, die mit Flüssiggas betrieben wird, muss diese im Rahmen der HU geprüft werden.

Wie war es vorher geregelt?

Bevor die Bewertung des Nachweises der Flüssiggasanlagen-Prüfung nach DVGW-Arbeitsblatt G607 zunächst ausgesetzt und nun gestrichen wurde, konnte man mit dem G607-Nachweis die Überprüfung der Gasanlage und damit der Heizung im Rahmen der HU nachweisen – als sogenannte beige-stellte Prüfung. Die Aussetzung dieser Nachweismöglichkeit hat dazu geführt, dass wir auf den G607-Nachweis im Rahmen der HU zwar verzichten. Trotzdem müssen wir aber die Heizung prüfen. Deshalb haben wir empfohlen, die G607-Prüfung im Rahmen der HU durchführen zu lassen, da hier neben der Heizung auch alle anderen Verbraucher geprüft werden. Dies dient der Sicherheit. Zudem verlangen aber auch einige Campingplatzbetreiber einen entsprechenden Nachweis.

Geänderte HU-Richtlinie

Verkehrsblatt | Kurz vor dem Jahreswechsel hat der Gesetzgeber im Verkehrsblatt (VkB1.) Heft Nr. 24/2021 einige Änderungen veröffentlicht, die die Hauptuntersuchung (HU) betreffen. Für Werkstätten ergibt sich aus den Änderungen kein akuter Handlungsbedarf, wie Thomas Sieber, Technischer Leiter der Überwachungsorganisation bei TÜV SÜD Auto Service GmbH, erläutert. Die Änderung der HU-Richtlinie betrifft einzelne Untersuchungspunkte in Anlage VIII und Anlage VIIa, die bei der HU durch den Kfz-Sachverständigen zu beachten sind. Die Änderungen bzw. Neufassung der entsprechenden Punkte betreffen unter anderem die Überprüfung von Abblendlicht- und Fernlichtscheinwerfer sowie der Bremsleuchten. Weitere kleinere Änderungen betreffen die Überprüfung von Airbag und Geschwindigkeitsmesser. Bei der Überprüfung des e-Call-Systems in Fahrzeugen wurde die bestehende Bestimmung (Untersuchungspunkt 107.3 der Anlage 2 zu Nummer 4) durch eine neue Bestimmung ersetzt. In Punkt 7.13 ist künftig geregelt, dass die Funktionsfähigkeit des e-Call-Systems auch mittels HU-Adapter überprüft werden kann. Weitere Änderungen betreffen die Prüfungen bei Fahrzeugen zur Personenbeförderung sowie zusätzliche Prüfungen bei Taxis und Mietwagen. Bei Letzteren muss ein funktionierendes Navigationssystem an Bord sein.

Nicht zufriedenstellend gelöst ist nach Ansicht von TÜV SÜD Experte Thomas Sieber die Überprüfung von Flüssiggasanlagen in Wohnmobilen und Wohnanhängern. Zum 1.4.2022 wird die bereits zu Beginn des Jahres 2020 ausgesetzte Nachweismöglichkeit per G607-Prüfbescheinigung in der HU-Richtlinie endgültig gestrichen. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) erarbeitet derzeit eine neue Rechtsgrundlage zur Prüfpflicht von Flüssiggasanlagen als eine von der HU unabhängige Anforderung. Diese wird zwar noch in diesem Jahr, aber erst nach Streichung der oben genannten Nachweismöglichkeit erwartet. Die Begründung des Ministerium: „Die Verpflichtung zur Prüfung von Flüssiggasanlagen soll zukünftig als eigenständige Prüfung durch von der Hauptuntersuchung unabhängige Vorschriften verpflichtend werden.“ Als Grund für die Herausnahme der Überprüfung nach dem Arbeitsblatt G607 des DVGW aus dem Zusammenhang der HU gibt das Ministerium die fehlende messtechnische Rückführbarkeit der Messmittel an. Das betrifft konkret Manometer zur Dichtheitsprüfung. Das bedeutet, dass auch künftig die Gasanlagenprüfung nicht mehr als sogenannte beige-stellte Prüfung im Rahmen der HU berücksichtigt werden kann. Gleichwohl empfiehlt TÜV SÜD die G607-Prüfung wie bisher alle zwei Jahre durch einen anerkannten Sachkundigen.



Foto: picture alliance/Boodo Marks

Flüssiggasanlagen gehören zur Grundausstattung vieler Wohnmobile und Wohnanhänger.

Auf nach Monte Carlo



Foto: TÜV SÜD



Foto: TÜV SÜD



Foto: TÜV SÜD



Foto: TÜV SÜD

Oldtimer-Experten von TÜV SÜD übernehmen die technische Abnahme der Old- und Youngtimer bei der 23. Histo-Monte, die am 8. Februar in Rothenburg ob der Tauber vor historischer Kulisse startete.

Classic Rallye | 2.000 Kilometer durch fünf Staaten bis nach Monte Carlo – das ist die 23. AvD-Histo-Monte, die nach der Corona-Pause in diesem Jahr wieder stattfinden darf. Am 8. Februar um 17:00 Uhr starteten die rund 70 teilnehmenden Fahrzeuge am historischen Rathaus in Rothenburg ob der Tauber auf die erste Runde: einen ca. 100 Kilometer langen Prolog in einer großen Schleife um die Stadt, mit einigen kniffligen Wertungsprüfungen.

Vor dem Start hatten alle Teams am 7. und 8. Februar ihre Boliden erfolgreich am TÜV SÜD Service-Center in Rothenburg den Oldtimer-Experten von TÜV SÜD zur technischen Abnahme vorgestellt. Die TÜV SÜD Oldtimer-Experten konnten hierbei vielen Teams hilfreiche Tipps für eine sichere Fahrt geben. In insgesamt neun Etappen geht es bis nach Monte Carlo,

wo am 12. Februar gegen 15:00 Uhr die Zielankunft im Hafen der bekannten Mittelmeerperle geplant ist.

Die 1993 erstmals veranstaltete AvD-Histo-Monte ist eine der anspruchsvollsten Gleichmäßigkeits-Rallyes Europas für Oldtimer. Die fünftägige Tour mit Ziel im Hafen von Monaco steht in der Tradition der 1911 gegründeten Rallye Monte Carlo. Auftakt zu der von Fans kurz „Monte“ genannten Veranstaltung war früher eine Sternfahrt von verschiedenen Startorten zu einem Sammelpunkt in den Alpen. Die AvD-Histo-Monte folgt diesem klassischen Muster. Allerdings geht es nicht um Geschwindigkeit, die sportliche Herausforderung liegt in den Gleichmäßigkeitsprüfungen, bei denen es gilt, eine vorgegebene Sollzeit möglichst exakt zu erreichen.

Infos unter: www.avd-histo-monte.com

HU bei E-Fahrzeugen

Durchwachsenes Ergebnis

Elektroautos schneiden bei ihrer ersten Hauptuntersuchung nicht nur gut ab. Das geht aus einer Sonderauswertung des TÜV-Verbands hervor, der die Ergebnisse der vier beliebtesten Elektroautos der vergangenen Jahre – BMW i3, Renault Zoe, Smart Fortwo Electric Drive und Tesla Model S – ausgewertet hat. Von den vier Elektroautos schneidet der elektrische Smart Fortwo nach drei Jahren mit einer Mängelquote von 3,5 Prozent am besten ab, gefolgt vom BMW i3 mit einem Mängelschnitt von 4,7 Prozent. Neben defektem Abblendlicht fallen beim i3 häufig Defekte an den Brems scheiben auf. Der Renault Zoe landet mit einem Mängelschnitt von 5,7 Prozent auf Platz drei. Der Zoe fiel durch defekte oder falsch eingestellte Scheinwerfer und überdurchschnittlich häufige Mängel an den Achsaufhängungen auf. Schlusslicht ist der Tesla Model S mit einer Mängelquote von 10,1 Prozent. Neben Mängeln am Nebel- und Abblendlicht machen vor allem Probleme mit den Querlenkern zu schaffen. Probleme mit den Bremsen seien typisch für E-Fahrzeuge, schreibt der TÜV-Verband. Denn im Vergleich zu den Verbrennern neigten diese häufig dazu, zu korrodieren, da E-Fahrzeuge im Zuge der Rekuperation automatisch verzögern, wenn der Fuß vom Gaspedal genommen wird.



Foto: TÜV SÜD

Die Auswertung zu E-Fahrzeugen zeigt Schwächen bei beliebten Fabrikaten.

TÜV SÜD Auto Service
Philip Puls
Tel. 0 89/57 91-23 20, Fax -23 81
philip.puls@tuvsud.com

TÜV SÜD Auto Partner
Uwe Zeissler
Tel. 0 7 11/72 20-84 75, Fax -84 88
uwe.zeissler@tuvsud.com

Zentraler Vertrieb
Tel. 07 11/7 82 41-2 51
MO-Vertrieb@tuvsud.com